

## Bürgerinformation

### Änderung des Fahrzeugscheins

Eine Änderung der Halteranschrift auf Ihrem Fahrzeugschein ist möglich, sofern der Umzug innerhalb des Landkreises Darmstadt-Dieburg erfolgt ist (Stadt Darmstadt ausgenommen) und es sich um ein Privatfahrzeug handelt.

Weiterhin muss das entsprechende Fahrzeug noch eine gültige TÜV-Plakette besitzen und es darf sich **kein** Adressänderungsaufkleber auf dem Fahrzeugschein befinden.

Gewerblich genutzte Fahrzeuge werden weiterhin bei den Kfz-Zulassungsstellen umgeschrieben.

Informationen zu den KFZ-Zulassungsstellen erhalten Sie beim Einwohnermeldeamt oder online unter [www.ladadi.de](http://www.ladadi.de)

Bitte beachten Sie, dass die An-, bzw. Ummeldung bereits erfolgt sein muss oder im gleichen Zuge stattfinden soll.

### Benötigte Unterlagen

- Fahrzeugschein
- gültiges Ausweisdokument

### Kosten

Die Verwaltungsgebühr beträgt pro Fahrzeugschein 10,80 €.

### Ihr Kontakt zum Einwohnermeldeamt

Wilhelm-Leuschner-Straße 75  
64347 Griesheim  
Telefon: 0 61 55 701 -144  
Telefax: 0 61 55 701 -146  
E-Mail: [einwohnermeldeamt@griesheim.de](mailto:einwohnermeldeamt@griesheim.de)

### Offene Sprechzeiten:

Montag 7.00 – 12.30 Uhr  
Donnerstag 7.30 – 12.30 und 13.30 – 18.00 Uhr

**Zu den allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses können Termine für Ihr Anliegen vereinbart werden.**

<https://www.qtermin.de/BuchungsseiteStadtGriesheim>